

Einführung «eUmzug» im Kanton Schwyz

Traktandenliste

- Einführung
- Vorstellen von eUmzug
- Erfahrungsberichte aus den Pilotgemeinden
- Weiteres Vorgehen

Was bisher geschah?

- 15. September 2016: vszgb-Informationsveranstaltung Einwohnerämter
- November 2016: Umfrage bei den Gemeinden
- RRB Nr. 118 vom 14. Februar 2017
- 30. März 2017: vszgb-Informationsveranstaltung Einwohnerämter
- 4. April 2017: Schreiben an die Gemeindekanzleien
- 4. Dezember 2017: Schreiben an die Einwohnerämter
- Februar/März 2018: Pilot in fünf Gemeinden



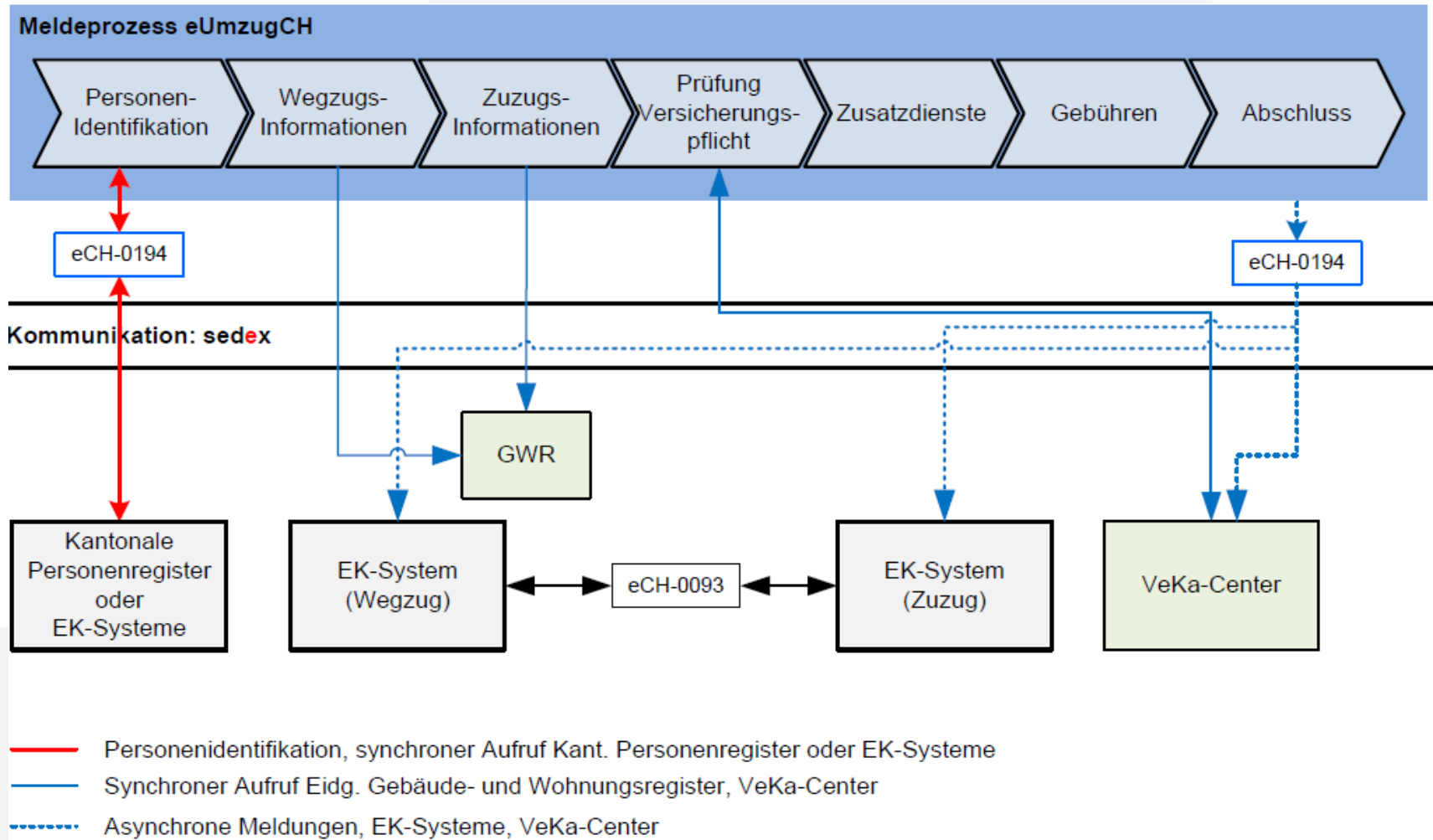
Projektgruppe

- Lucia Knüsel, EWA Einsiedeln, bis Ende 2017: Patricia Elmer
- Yvonne Schilter, EWA Altendorf und Vertreterin vszgb
- Mirjam Decimo, EWA Wollerau
- Daniel Harder, Rechenzentrum Freienbach
- Martina Tresch, AWI (GERES)
- Gerold Dahinden, AFI (Co-Leitung)
- Peter Reichmuth, VD (Co-Leitung)

Pilotgemeinden

- Altendorf
- Wollerau
- Freienbach
- Schwyz
- Einsiedeln

Technischer Ablauf



Erfahrungsberichte

- Freienbach: Fabienne Radamonti
- Schwyz: Andreas Beschart

Spezielle Fragestellungen (1)

Erforderliche Dokumente

Schweizer:

- Sozialversicherungsnummer
- Mietvertrag

Ausländer (zusätzlich):

- Reisedokumente (Pass/Identitätskarte)
- Ausländerausweis
- Geburtsurkunde (mit Eintrag der Elternnamen)
- Heirats-, Scheidung- oder Todesurkunde (bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen)

Spezielle Fragestellungen (2) Ausländer

- Ausländer EU/EFTA mit C-, B- und L-Bewilligung können elektronisch zu-, weg- und umziehen (keine Drittstaaten-Angehörige, keine Zuzüge aus dem Ausland)
- Umzugsgebühren analog Schweizer
- Migrationsgebühren wie bisher (beim Abholen des Ausweises, mittels Rechnung)

Spezielle Fragestellungen (3) Umzugsgebühren

- Gemäss kant. Gebührenverordnung (Anmeldegebühren):
Erwachsene Person Fr. 20.-
Familie und Ehepaar Fr. 30.-
- In eUmzug wie folgt abgebildet:
Hauptperson Fr. 20.-
Alle Erwachsenen Fr. 10.-

Spezielle Fragestellungen (4)

Erwachsene Kinder im gleichen Haushalt

- Erwachsene Kinder im gleichen Haushalt werden bei RUF angezeigt (Beziehung bleibt auch nach 18)
- NEST: keine Anzeige, 18-jähriges Kind im gleichen Haushalt muss separat umziehen

Weiteres Vorgehen (1) Ziel

- Einführung von eUmzug in allen Schwyzer Gemeinden per 22. Mai 2018 (Kommunikation ab Juni 2018)

Weiteres Vorgehen (2) «to do»

- Meldung von 2 kommunalen Administratoren
- Platzieren des Links auf der kommunalen «Umzugsseite»
- Rücksprache mit dem Software-Anbieter (sofern nicht an einem Rechenzentrum angeschlossen)
- Evtl. bereits «Willkommenseite» erstellen
- Brief/E-Mail an Einwohnerämter folgt

Weiteres Vorgehen (3) Projekt- und Betriebskosten

- Kosten sind tiefer als ursprünglich angenommen
- Erstmalige Fakturierung Anfang 2019
- Information bezüglich Budgetierung 2019 folgt vom Amt für Informatik

Fragen

Diskussion